

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Weiss (München) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2769 —**

**Übersendung des Sicherheitsberichts für die WAA Wackersdorf
an die österreichische Umweltministerin Frau Dr. Flemming**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – RS II 5 (W) – 514 609/4.2 – hat mit Schreiben vom 29. August 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß die österreichische Umweltministerin Frau Dr. Flemming die Bundesregierung am 8. März 1988 um die Übersendung eines Exemplars des Sicherheitsberichts für die WAA Wackersdorf gebeten hat?

Ja.

2. Trifft es zu, daß das Schreiben der Ministerin Frau Dr. Flemming von der Bundesregierung vier Monate lang unbeantwortet blieb?

Das Schreiben des österreichischen Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie, Frau Dr. Flemming, ist am 5. Juli 1988 beantwortet worden.

3. Trifft es weiter zu, daß die Bundesregierung die Bitte der Ministerin Frau Dr. Flemming mit der Begründung abgelehnt hat, es bestehe keine staatsvertragliche Verpflichtung zur Übersendung des Sicherheitsberichts für die WAA?

Siehe Antwort auf Frage 5.

4. Gibt es eine staatsvertragliche Regelung, die der Bundesregierung die Übersendung des Sicherheitsberichts an das österreichische Umweltministerium verboten hätte?

Nein.

5. Welche waren die tatsächlichen Gründe, die die Bundesregierung veranlaßt haben, der Bitte der österreichischen Umweltministerin nicht nachzukommen?

Gemäß geübter Praxis werden für das atomrechtliche Genehmigungsverfahren benötigte umfassende und detaillierte Antragsunterlagen, wozu auch der Sicherheitsbericht gehört, nur dann anderen Staaten zur Verfügung gestellt, wenn mit diesen eine völkerrechtlich wirksame Absprache getroffen worden ist, die u.a. Regelungen über Inhalt und Umfang einer bilateralen Zusammenarbeit enthält.

Zu einer entsprechenden Absprache mit Österreich ist es bislang noch nicht gekommen.

Dennoch kommt die deutsche Seite dem Informationsbedürfnis Österreichs bereits jetzt sehr weitgehend entgegen. Beispielsweise wurden der österreichischen Reaktorsicherheitskommission umfangreiche Unterlagen zur Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf zugänglich gemacht.

6. Wie ist das Verhalten der Bundesregierung vereinbar mit den von der Bundesregierung selbst erhobenen Forderungen nach mehr internationaler Zusammenarbeit und gegenseitiger Information auf dem Gebiet der Atomenergie?

Die Bundesrepublik Deutschland fördert die multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie mit den hiermit befaßten internationalen Organisationen IAEA, OECD und EURATOM sowohl finanziell als auch durch konstruktive Mitarbeit.

Darüber hinaus ermöglicht und fördert sie im Rahmen bilateraler Abkommen die Zusammenarbeit und gegenseitige Information auf diesem Gebiet mit dem Ausland. Die Bundesregierung sieht hierin eine geeignete Möglichkeit, auch in Zukunft die erstrebenswerten internationalen Kontakte auf diesem Gebiet sowohl zu erweitern als auch zu vertiefen.

7. Kann die österreichische Umweltministerin in Zukunft mit mehr Informationsbereitschaft der Bundesregierung in Sachen WAA Wackersdorf rechnen?

Siehe Antwort zu Frage 6.